

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 17. November 2014

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

11 2014.RRGR.610 Motion 116-2014 Hofmann (Bern, SP)

BKW durchkreuzt Regierungspolitik

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 116-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.610

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1204/2014 vom 15. Oktober 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

BKW durchkreuzt Regierungspolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Mehrheitsaktionär die BKW dringend aufzufordern, aus der Gruppe der Rekursführer gegen das Messnetz «Uranet» auszutreten.

Begründung:

Im «Bund» vom 8. 5. 2014 war Folgendes zu lesen: «BKW, Axpo, KKW Gösgen und KKW Leibstadt AG wehren sich dagegen, ihren Kostenanteil am geplanten Messnetz «Uranet» zu übernehmen. Ursprünglich hätten noch im laufenden Jahr die ersten Sonden zur Messung der Radioaktivität in der Aare und im Rhein installiert werden sollen, und innerhalb Jahresfrist wären Sonden für ein erneuertes Luftüberwachungssystem bestellt worden».

Die genannten Organisationen haben gemeinsam einen Rekurs gegen den Bau des Messnetzes eingelegt.

Nach der Katastrophe von Fukushima war in der Schweiz klar geworden, dass die Gefahr einer radioaktiven Verseuchung von Wasser bislang krass unterschätzt wurde. Dort, wo in Japan radioaktives Material ins Meer gelangte, befindet sich auch in Mühleberg die Aare, die anschliessend über den Bielersee durchs Mittelland fliesst. Insbesondere für Trinkwasserfassungen wäre eine radioakti-

ve Verseuchung der Aare verheerend.

Im «Bund» vom 8. 5. 2014 steht weiter: «Der Fund von radioaktivem Cäsium aus Mühleberg im Bielersee warf vergangenen Sommer hohe Wellen. Zwar lag die Strahlung weit unter den Grenzwerten. Das anfängliche Rätselraten der Behörden über die Ursache der erhöhten Werte legte aber offen, dass gravierende Schwachstellen bei der Überwachung der Radioaktivität im Wasser bestehen.»

Es zeigt sich also, dass sich die Abgabe von radioaktiven Isotopen an die Aare auch im sogenannten Normalbetrieb als problematisch erweist. Deshalb hatte ich dazu am 10. 9. 2013 eine Interpellation eingereicht. Meine Recherchen ergaben damals, dass das AKW Mühleberg im Vergleich mit anderen schweizerischen AKW rekordhohe radioaktive Dosen an die Aare abgibt. Das wurde in der Regierungsantwort bestätigt.

Ein weiteres Zitat aus dem «Bund» vom 8. 5. 2014: «Dass die Messsysteme ungenügend sind, räumte der Bundesrat in der Antwort auf Vorstösse der Grünen offen ein. Die Regierung habe aber bereits am 15. Mai 2013 den Aufbau eines neuen automatischen Messnetzes sowohl für die Überwachung der Luft wie neu auch des Wassers beschlossen.»

Auch die BVE wurde in dieser Sache aktiv: Schon im Januar 2013 war sie der klaren Ansicht (Stellungnahme an das Ensi), die Abgabe von radioaktiven Substanzen durch das AKW Mühleberg an die Aare seien zu reduzieren und zu kontrollieren. Das steht in der Antwort auf meine oben angeführte Interpellation. Von letzterer ein Zitat aus der Antwort: «Der Regierungsrat erachtet die Bemühungen des AKW Mühleberg zur weiteren Reduktion der Abgabe radioaktiver Stoffe als notwendig und dringlich.»

Ein letztes Zitat aus dem «Bund» vom 8. 5. 2014: «Der Rekurs der Betreiber führt nun zu Verzögerungen, wie Sybille Estier, Leiterin der Sektion Umweltradioaktivität im Bundesamt für Gesundheit (BAG), auf Anfrage bestätigt.» Diese Verzögerungen betragen mindestens ein Jahr, vielleicht auch mehr. Das BAG erachtet die Einrichtung des vorgesehenen Messnetzes offensichtlich ebenfalls als dringlich.

Weshalb soll sich gerade die BKW aus der Gruppe der Rekursführer zurückziehen?

Mühleberg hat verschiedene Eigenschaften, die für die übrigen AKW der Schweiz nicht zutreffen:

1. Wie oben dargelegt wurde, erachtet es der Regierungsrat als dringlich, ein Messnetz einzurichten und die Abgabe von radioaktiven Stoffen zu reduzieren. Die Teilnahme der BKW am erwähnten Rekurs sabotiert somit ein Regierungsanliegen. Das zur Diskussion stehende Messnetz ist dabei eine Voraussetzung für alle weiteren Massnahmen.
2. Der «BZ» vom 6. 5. 2014 ist zu entnehmen, dass die BKW als Betreiberin des AKW Mühleberg die einzige derartige Firma in der Schweiz ist, in welcher der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält.
3. Das AKW Mühleberg gibt, im Vergleich zu allen anderen Schweizer AKW, im Normalbetrieb weitaus am meisten radioaktive Substanzen an die Aare ab (vgl. oben).

Die alle Schweizer AKW betreffende Streitsumme ist, verglichen mit dem bei Mühleberg anfallenden Gewinn, (Frau Thoma in der «BZ» vom 19. 4. 2014: «Die AKW-Abschaltung reduziert den BKW-Gewinn um 120 Millionen pro Jahr») sehr gering: 350 000 Franken pro Jahr während 15 Jahren. Die BKW müsste davon nur einen Bruchteil zahlen. Wegen einer solchen Summe die Einrichtung eines dringend benötigten Messnetzes zu behindern bzw. zu verzögern, ist grobfahrlässig.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Der erwähnte Rekurs ist schon eingereicht. Das Verfahren läuft. Ein Rückzug eines Rekursteilnehmers ist nur am Anfang des Verfahrens sinnvoll.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die Sicherheit, deren Messbarkeit und Überwachung im Zusammenhang mit Atomkraftwerken zentral sind. Bei allen strategischen und betrieblichen Entscheiden muss der Sicherheit zwingend oberste Priorität eingeräumt werden. Ob sich die BKW am konkret angesprochenen Rechtsverfahren beteiligt, oder nicht, hat hingegen keine direkten Auswirkungen, die sicherheitstechnisch relevant wären. Der Bundesrat hat kommuniziert, dass er das Messnetz im Wasser vorfinanzieren wird, damit durch das Rekursverfahren keine Verzögerungen in dieser Hinsicht eintreten. Es geht hier um einen rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid, für den die Geschäftsleitung der BKW zuständig ist. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, sich in dieser Frage in die operativen Zuständigkeiten der BKW einzumischen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°11, motion 116-2014 de M. Hoffmann, «BKW transgresse la politique gouvernementale». Cette motion est rejetée par le Conseil-exécutif. M. Hofmann, annoncez-vous et vous aurez ensuite la parole.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Antwort der Regierung ist kurz – allzu kurz – und zudem ungenau. Eine bessere Antwort gab der Bundesrat am 2. Juli 2014 auf eine ähnlichen Vorstoss im Nationalrat von Nationalrätin Martina Munz. Der Titel ihrer Anfrage war: «Überwachung der Radioaktivität durchsetzen». Es sollen zwei neue Überwachungssysteme für Radioaktivitätsmessungen gebaut werden, eines für Gewässer und eines für die Luft. Das System für Gewässer kostet wesentlich weniger, ist aber dringlicher, denn bisher gab es gar keine Messungen, die unabhängig von den Betreibern der AKW vorgenommen wurden. Die AKW haben einfach während Jahrzehnten radioaktive Abfälle in die Aare abgelassen und nahmen diese Messungen selber vor. In Zukunft ist die Idee, dass man solche Messungen unabhängig von den Betreibern installieren würde. Die Messsysteme, das hat die Regierung richtig bemerkt, werden vom Bund vorfinanziert. Das heisst, die Rekurse der AKW-Betreiber haben also keinen Einfluss auf das Zeitprogramm für die Installierung der Systeme. Wahrscheinlich hat dazu auch die Anfrage von Frau Munz etwas beigetragen.

Das Überwachungssystem der Luft ist wesentlich teurer als das für das Wasser, und es wird nicht vorfinanziert. Hier kann man natürlich sagen, es würden bereits jetzt Luftmessungen auf Radioaktivität hin durchgeführt. Aber den Einwand, dass es dies bereits gibt, kann man so beantworten – ich zitiere aus der Antwort des Bundesrats auf den Vorstoss Munz: «... das vom BAG betriebene Netz für die Luftüberwachung ist veraltet.» Die Verzögerung der Installation eines neuen Luftüberwachungssystems wird also mindestens ein Jahr – je nach Ausgang des Prozesses auch mehr als ein Jahr – dauern. So lange wird man also nach dem Willen der BKW und der anderen AKW-Betreiber die Luft mit einem veralteten System überwachen. Das heisst, das Ganze ist eben doch sicherheitsrelevant, und nicht wie die Regierung anführt, überhaupt nicht sicherheitsrelevant.

Es gibt aber noch einen gewichtigeren Einwand gegen die Antwort der Regierung. Gemäss Regierung soll es sich um einen «... rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid, für den die Geschäftsleitung der BKW zuständig ist» handeln. Das erscheint mir völlig abwegig. Die zentrale Frage ist doch, ob hier das Verursacherprinzip gilt oder nicht. Die AKW-Betreiber inklusive BKW wenden sich gegen eine Kostenübernahme von 80 Prozent an den Überwachungssystemen. Das heisst, sie anerkennen schlicht und einfach das Verursacherprinzip nicht. Das erscheint mir doch als ziemlich gravierend. Der Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich dazu noch genauer äussern.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die Antwort des Regierungsrats ist kurz. Kurz kann eben auch gut sein. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es entsteht ja keine Verzögerung, weil der Bundesrat klar gesagt hat, das Messnetz für das Wasser werde vorfinanziert. Und es geht hier um das Wasser; Herr Hofmann ist nun auf die Luft umgeschwenkt, aber seine Motion zielt auf das Wasser. Es geht vielleicht hier auch noch darum, die Grössenordnungen und Verhältnismässigkeiten zu sehen. Das haben auch Presseberichte gezeigt. Die Ergebnisse liegen ja weit unter den Grenzwerten. Wenn wir die Luftmesswerte betrachten, so leben wir im Haslital bekanntlich um einiges oberhalb dessen, was um Mühleberg herum ist, ohne dass wir bei uns ein Kernkraftwerk hätten. Da könnten wir manchmal auch reklamieren. Kurz zusammengefasst ist die SVP mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und lehnt die Motion ganz klar ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Grünen danken Res Hofmann für den Vorstoss. Grossrat Hofmann hat in seinen Ausführungen den Sachverhalt klar dargestellt. Dem gibt es eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Es ist hier ein ganz klarer Fall. Die allfällig ins Wasser oder in die Luft austretende Radioaktivität wird durch die AKW selber verursacht. Sie haben sich somit auch an den Kosten für diese Überwachung zu beteiligen. Es ist ganz klar, dass hier das Verursacherprinzip eingehalten werden muss. Nicht zuletzt ist ja auch der Bedarf an einem solchen Überwachungssystem klar nachgewiesen. Das ENSI fordert dies auch. Es ist ungeheuerlich und völlig unverständlich, dass sich die BKW gegen die Übernahme dieser Kosten sträubt, wo sie sich sonst doch so sehr mit dem Slogan «safety first» brüstet, den sie sich auf die Fahne geschrieben hat. Notabene sind diese Kosten ja auch nicht dermassen astronomisch. Wie man gesehen hat, sind es 350 000 Franken pro Jahr. Aufgeteilt auf fünf AKW ergibt dies 70 000 Franken pro Jahr. Das kann ja nicht so wahnsinnig

viel sein. Wir sind deshalb auch etwas erstaunt über die Antwort des Regierungsrats, der sich hier mit dem Hinweis, es handle sich um ein operatives Geschäft, das nicht in seiner Verantwortung liege, aus der Affäre ziehen will. Es ist nicht nur bei der BKW sondern sicher auch bei anderen Unternehmen Aufgabe des Verwaltungsrats, bei wichtigen Entscheiden einzugreifen, wenn es nötig ist. Und hier ist unseres Erachtens ein korrigierendes Eingreifen nötig. Hier, werter Regierungsrat, ist es wirklich nötig! Ansonsten wird der Slogan «safety first» der BKW zu einer leeren Worthülse. Fazit: Die Grünen unterstützen die vorliegende Motion ganz klar und einstimmig. Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ein Zeichen zu setzen und dies ebenfalls zu tun. Die BKW muss auch hier ihre Verantwortung vollumfänglich übernehmen.

Pierre Masson, Langenthal (SP). In der Politik geht es nicht darum, viele Worte zu gebrauchen, sondern treffende. Das ist meines Erachtens dem Motionär in seinem Votum gelungen. Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion knüpfe ich an sein Votum an und nehme den Faden beim Stichwort «Verursacherprinzip» auf. Res Hofmann hat es erwähnt: Die Frage ist, ob hier das Verursacherprinzip gilt oder nicht. Die AKW-Betreiber, inklusive BKW, wehren sich gegen die Übernahme von 80 Prozent der Kosten für die geplanten Messsysteme. Das heisst, sie anerkennen das Verursacherprinzip nicht. Betrachten wir einmal, was dazu in den Verfassungen festgehalten ist. Bundesverfassung, Artikel 74 Umwelt: «Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung trägt der Verursacher». Kantonsverfassung, Artikel 31, Umweltschutz: «Kosten für Umweltschutzmassnahmen sind in der Regel nach dem Verursacherprinzip zu tragen.» Das heisst, die AKW-Betreiber müssten nicht nur 80 sondern 100 Prozent dieser Kosten für die Messsysteme übernehmen. Wenn ein massgeblich dem Staat gehörender Betrieb sich um das verfassungsrechtlich geltende Verursacherprinzip foutiert, dann mutet es einigermaßen seltsam an, wenn die Regierung von einem rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid spricht, für den die Geschäftsleitung zuständig ist. Ebenso mutete es seltsam an, dass der Regierungsrat keinen Anlass sieht, sich in dieser Frage in die operativen Zuständigkeiten der BKW einzumischen. Man kann auch mit so genannt operativen bzw. verfahrenstechnischen Massnahmen gegen die Verfassung verstossen, und in solchen Fällen müsste die Aufsichtspflicht der Regierung greifen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann mich eigentlich relativ kurz fassen. Wir folgen hier dem Regierungsrat. Wir sehen es gleich wie er: Mit diesem Vorstoss wird der Fokus zu sehr auf das operative Geschäft gelegt. Wir finden, man müsse dort nicht dermassen in die Details eingreifen. Etwas möchten wir aber gleichwohl festhalten: Auch für uns ist natürlich der ökologische Aspekt ganz klar zentral, und wir sehen, dass dieser Aspekt hinter der Motion steht. Aber wenn man derart ins Detail eingreift, geht uns das fast zu weit. Wir möchten jetzt eigentlich lieber den strategischen Entscheid stützen, den die BKW gefällt hat, nämlich längerfristig auch ökologischer und nachhaltiger unterwegs zu sein. Wir wollen aber weiterhin kritisch ein Auge darauf richten, und dort zukünftig auch nachfragen, damit es in eine Richtung weitergeht, die auch wir als nachhaltig und zentral erachten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP ist ja bekanntlich dezidiert für die Energiewende, und wir haben absolut nichts dagegen, dass im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung diese Messgeräte finanziert und montiert werden; und zwar ohne Verzögerung. Das erachten wir aber auch ohne diese Motion als gewährleistet. Die Motion leistet unserer Ansicht nach keinen materiellen sicherheitsrelevanten Beitrag. Deshalb gehen wir mit dem Regierungsrat darin einig, dass sich die Politik nicht in die Zuständigkeiten der BKW einmischen soll. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch für die FDP steht natürlich die Sicherheit im Zentrum, das ist keine Frage. Die Regierung zeigt aber auf, dass zurzeit eben keine sicherheitsrelevanten Risiken bestehen. Aus unserer Sicht ist klar die Geschäftsleitung der BKW dafür zuständig, diesen Entscheid zu fällen, und nicht der Verwaltungsrat. Im Übrigen hat die Geschäftsleitung selber mitgeteilt, sie wehre sich nicht gegen die Überwachung. Vielmehr wehre sie sich mit ihrer Beschwerde vor allem gegen die Überwälzung der Kosten an die Betreiber, weil dazu im Moment die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Ich denke, das ist das Recht dieser Unternehmung. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion war sich in dieser Frage nicht einig. Eine Minderheit unterstützt das Anliegen des Motionärs, wonach sich die Betreiber und Verursacher eigentlich nicht juristisch gegen ein Sicherheitskontrollsystem zur Wehr setzen können sollten. Eine

Mehrheit vertrat die Ansicht, eine Motion sei das falsche Instrument, weil der Regierungsrat nicht auf das operative Geschäft einer AG Einfluss nehmen könne, wie wir dies auch bereits gehört haben. Zudem sei ja nicht zuletzt das ENSI für Sicherheitsfragen zuständig.

Auch wenn der Vorstoss nicht die geeignetste Form aufweist, sollte er aus meiner persönlichen Sicht aus zwei Gründen dennoch unterstützt werden: Bei dieser Hochrisikotechnologie – und hier wiederhole ich mich halt an diesem Rednerpult – gilt bezüglich Sicherheitsfragen aus meiner Sicht eine Nulltoleranzmarge. Wir müssen also alles einsetzen, was uns Hinweise darauf gibt, wo mit dieser Technologie ein Problem bestehen könnte. Der zweite Grund ist, dass bei dieser Technologie die Forderung nach der Kostenwahrheit und nach dem Verursacherprinzip mehr als überfällig ist. Auch hierin wiederhole ich mich.

Präsidentin. Je n'ai aucun député qui désire intervenir à titre individuel. M. Käser, c'est à vous.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, die Formulierung des Vorstosses, insbesondere die ersten beiden Zeilen, nochmals zu lesen. Mit einem solchen Vorstoss kann man natürlich eine Atomenergiedebatte lancieren. Aber diese beiden Zeilen sind relevant. Der Motionär möchte den Regierungsrat beauftragen, als Mehrheitsaktionär die BKW dringend aufzufordern, aus der Gruppe der Rekursführer gegen das Messnetz «Uranet» auszutreten. Deshalb ist die Antwort der Regierung so kurz. Die Regierung teilt die Ansicht des Motionärs absolut, wonach die Sicherheit, die Messbarkeit dieser Sicherheit und die Überwachung in Zusammenhang mit Atomkraftwerken zentral sind. Ob sich die BKW am konkret angesprochenen Rechtsverfahren – also demjenigen, das in den ersten beiden Zeilen der Motion genannt wird – beteiligt oder nicht beteiligt, hat aber rein gar nichts mit der Sicherheit zu tun. Der Bundesrat hat kommuniziert, er werde das Messnetz im Wasser vorfinanzieren. Dieses Messnetz wird also dort, wo man sicherheitsrelevante Messungen vornehmen kann, ohnehin eingeführt werden. Deshalb geht es für die Regierung hier um einen rein verfahrenstechnischen Vorgehensentscheid. Und für diesen ist die Geschäftsleitung der BKW zuständig und nicht der Regierungsrat des Kantons Bern. Deshalb beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Präsidentin. Nous sommes en débat libre. M. le motionnaire, vous voulez encore une fois la parole? – Non, donc nous passons au vote. Ceux qui acceptent la motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	44
Nein	91
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion.